

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 17. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2022)

zum Thema:

Alternativen für den Einsatz von Laubbläsern und Schneefräsen

und **Antwort** vom 27. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13614
vom 17. Oktober 2022
über Alternativen für den Einsatz von Laubbläsern und Schneefräsen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche rechtlichen Vorschriften bestehen in Berlin für den Einsatz von Laubbläsern, Schneefräsen o.Ä. hinsichtlich Lärmniveau, Einsatzzeiten etc.?

Frage 2:

Welche Bestrebungen bestehen seitens Senat und landeseigenen Unternehmen (insbesondere BSR und landeseigene Wohnungsunternehmen), den Einsatz von alternativ betriebenen Geräten einzuführen oder auszuweiten, um insbesondere die Lärmbelastung durch den Einsatz solcher Geräte zu reduzieren?

Frage 4:

Bestehen nach Kenntnis des Senates alternative praktikable Wege, die Lärmbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner durch den Einsatz von Laubbläsern und Schneefräsen (insbesondere in der Nacht zu Zwecken der Verkehrssicherung) zu reduzieren?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Der Senat verweist diesbezüglich auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S 19/13381. Schneefräsen fallen, wie die Laubbläser, in den Anwendungsbereich von Artikel 13 der Richtlinie 2000/14/EG (Kennzeichnungspflicht garantierter Schalleistungspegel). Die Antworten sind daher sinngemäß auch auf Schneefräsen übertragbar.

Frage 3:

Welche Kosten würden anfallen, um die sich im Einsatz befindlichen Geräte landeseigener Unternehmen durch alternativ betriebene Geräte mit deutlich reduziertem Lärm- und Emissionsniveau zu ersetzen?

Antwort zu 3:

Zu dieser hypothetischen Annahme liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 27.10.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz